

Beschlussvorlage	6640/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Umsetzung Masterplan Straßenbeleuchtung zur Umrüstung auf LED		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ortsbeirat Nitztal Ortsbeirat Hausen Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes anhand des vorgelegten Modernisierungs- und Effizienzkonzeptes der öffentlichen Beleuchtung beginnend mit dem Jahr 2023 ff. unter Berücksichtigung der jeweils zum Haushalt angemeldeten Mittel und der geplanten Straßenausbaumaßnahmen.

Die jeweilige Umsetzung erfolgt sodann nach der positiven Zusage von beantragten Fördermitteln und der Genehmigung der jeweiligen Haushalte.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ortsbeirat Nitztal</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß der Beschlussvorlage 5499/2019 „Straßenbeleuchtung – Masterplan Umstellung auf LED“ wurde im Rahmen des durchgeführten Vergabeverfahrens die Firma ILB Dr. Rönitzsch GmbH mit der Erstellung des masterplanes beauftragt.

Die am 07.12.2021 eingegangenen Unterlagen für das Modernisierungs- und Effizienzkonzept der öffentlichen Beleuchtung liegen der Beschlussvorlage in der Anlage bei. In dem Konzept wird ab Seite 17 der zeitliche Ablauf der Modernisierung der Straßenbeleuchtung, beginnend mit dem Jahr 2022, dargestellt. Da jedoch die Unterlagen erst im Dezember vorgelegt wurden, konnte eine Anmeldung zum Haushalt 2022 nicht mehr erfolgen, so dass die Umsetzung mit dem Jahr 2023 beginnen soll und sich insoweit die im Konzept dargestellten Jahre zunächst jeweils um ein Jahr verschieben und die erste Anmeldung für die Modernisierung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgen wird. Bei den jeweiligen Anmeldungen wird das Konzept, aber auch die jeweils geplanten Straßenausbaumaßnahmen Berücksichtigung finden.

Nachstehende grundlegende Ansätze wurden im Effizienz- und Modernisierungskonzept berücksichtigt:

- Anpassung aller Leuchten, sofern sie noch nicht mit LED-Leuchtmittel betrieben werden.
- Beibehaltung der gestalterischen Leuchtenform (technische Leuchten, Kugel-, Pilz-, Zylinder- und Kandelaberleuchten).
- Einsatz einer Farbtemperatur von bis zu höchstens 3.000 Kelvin (Insektenfreundlichkeit)
- Brennstundenkalender anhand der Sonnenauf- und Sonnenuntergangszeiten unter Berücksichtigung der Zeiten für Leistungsreduzierung.
- Beibehaltung der aktuellen Brennzeiten und Zeiten von Leistungsreduzierungen (23:00 Uhr bis 05:30 Uhr.
- Höhe der zukünftigen Leistungsreduzierung grundsätzlich auf 50% der Systemleistung.
- Zusätzlich erhalten alle Leuchten einen neuen Kabelübergangskasten inkl. Überspannungsschutz.

Das Konzept wird in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz durch die beauftragte Firma Rönitzsch vorgestellt und erläutert.

In dem Anhang 03 „Leuchtenkatalog“ beziehen sich die Seiten 1 bis 12 auf das Prüfverfahren und die Seiten 13 bis 24 verweisen auf weitere Anhänge zu Unterlagen mit Herstellerangaben. Da das sehr umfangreiche fachspezifische Unterlagen sind, wurde darauf verzichtet diese als weitere Anlagen dieser Vorlage beizufügen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jeweiligen Investitionskosten werden für die kommenden Haushaltsjahre, beginnend mit dem Jahr 2023, unter Berücksichtigung der Ausführungen des „Modernisierungs- und Effizienzkonzeptes der öffentlichen Beleuchtung Mayen“ (s. Anlage 01) und der geplanten Straßenausbaumaßnahmen zu den jeweiligen Haushaltsjahren angemeldet.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Maßnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Die Maßnahme hat positive Auswirkungen auf das Klima, da hierdurch eine signifikante Reduzierung des Energieverbrauchs von bis zu 55% in der Gesamtbetrachtung erreicht werden können.

Anlagen:

1. Modernisierungs- und Effizienzkonzept der öffentlichen Beleuchtung in Mayen – Stand 31.08.2021
2. Anschreiben inkl. Darstellung der Rahmenbedingungen
3. Leuchtenkatalog
4. Masterplan